

Rüffel für Regierungsrat Schwerzmann

WEB-GATE Der Kantonsrat behandelte gestern drei Vorstösse über die Vorkommnisse rund um das Internetverhalten in der Verwaltung. Im Fokus: die Rolle des Finanzdirektors.

ALEXANDER VON DÄNIKEN
alexander.vondaniken@luzernerzeitung.ch

Dicke Luft gestern Nachmittag im Ratssaal des Luzerner Kantonsparlaments: Die dringliche Behandlung von drei Vorstössen gab den Kantonsräten von links bis rechts erstmals die Gelegenheit, den Regierungsrat persönlich über die verhängnisvolle Analyse des Internetverhaltens der Kantonsangestellten zu befragen – und vor allem zu kritisieren.

«Aus Sicht der FDP müsste das Problem schon längst gelöst sein. Das ist offensichtlich nicht der Fall», sagte etwa Irene Keller (FDP, Vitznau). Über die Antworten des Regierungsrats auf ihre Anfrage sei sie «nur mässig zufrieden». Auf jeden Fall orte die liberale Partei die Probleme «bei der Führung und der Kommunikation». Damit sprach Keller direkt Finanzdirektor Marcel

Schwerzmann (parteilos) an, den politischen Verantwortlichen der federführenden Dienststelle Informatik. Samuel Odermatt (GLP, Sursee) wurde aus der Regierungsanfrage auf seine Anfrage nicht klar, warum das Fernsehen und das Radiohören über das Internet derselben Kategorie zugeordnet waren: «Fernsehen neben der Arbeit geht nicht, wohl aber Radiohören.» Ausserdem wunderte sich Odermatt, dass zum Beispiel im Ratssaal übers Internet noch immer auf Pornoseiten zugegriffen werden könne – obwohl doch das Problem mittlerweile behoben sein müsse.

SVP-Postulat überwiesen

Rolf Bossart (SVP, Schenkon) wunderte sich, warum es mit der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) ein Organ für die Untersuchung solcher Vorfälle gebe, aber nicht informiert

werde. «Jetzt ist Handeln angesagt, ohne weitere Kosten zu verursachen.» Die vom Regierungsrat angekündigte

externe Administrativuntersuchung diene nur «der Verschleierung und als Verzögerungstaktik». Immerhin sei er froh über die Erheblichkeitserklärung der Regierung auf sein Postulat. Dieses verlangt die Prüfung von Massnahmen, um künftiges missbräuchliches Surfen im Internet durch Staatsangestellte zu verhindern. Der Luzerner Kantonsrat hat das Postulat am Ende der Debatte deutlich mit 92 zu 19 Stimmen überwiesen.

Kommission nicht informiert: Fehler

Vorher teilten die Parlamentarier aber nochmals aus. «Dass die AKK nicht informiert wurde, ist aus heutiger Sicht ein Fehler, dass der Gesamregierungsrat nicht informiert wurde, eben-

falls», sagte etwa Heidi Frey-Neuenschwander (CVP, Sempach). Und laut Giorgio Pardini (SP, Luzern) gehe es

darum, «die Rolle von Marcel Schwerzmann zu beurteilen und zu kritisieren. Er hat seine Aufgabe nicht wahrgenommen.» Unbestritten war bei allen Parteien, dass Pauschalierungen gegenüber den Kantonsangestellten haltlos seien. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann erklärte, die Analyse sei ohne genaue Lektüre skandalisiert worden. Er verteidigte sein damaliges Vorgehen. Es habe Handlungsbedarf bestanden, aber kein aussergewöhnlicher.

Dass im Ratssaal über das kantonsinterne drahtlose Netzwerk Pornoseiten abgerufen werden können, stellte Schwerzmann in Frage: «Vielleicht wundern sich Einzelne bald über eine höhere Telefonrechnung.»



«Er hat seine Aufgabe nicht wahrgenommen.»

GIORGIO PARDINI,
KANTONS RAT SP

Schulcomputer untersucht?

ANALYSE avd. Die Frage hat gestern vor allem die SVP-Fraktion interessiert: Sind bei der Analyse von 2010 über das Internetverhalten der Kantonsangestellten auch die Kantonschulen berücksichtigt worden? Auch Peter Zosso (CVP, Luzern) stellte diese Frage.

Finanzdirektor Marcel Schwerzmann (parteilos) und Regierungspräsident Reto Wyss klärten auf: Die kantonale Verwaltung und die Kantonschulen haben verschiedene Netzwerke. Einzig Computer der Schulverwaltung sind in die Analyse eingeflossen. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen, ist nicht bekannt, weil die Analyse anonym erfolgt ist. «Das eigentliche Schulnetz war schon lange vor dem Zeitpunkt der Analyse für Zugriffe auf fragwürdige Seiten gesperrt», erklärte Schwerzmann. Insgesamt wurden die Zugriffe von bis zu 4522 Verwaltungscomputern analysiert.

Sportlager für Übergewichtige

KANTON rt. Der Kanton Luzern führt dieses Jahr unter dem Namen Hipfit-Camp erstmals ein Sportlager für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht durch. Der Fokus liegt dabei auf Sport, Ernährung und Verhalten, wie es in einer Mitteilung des Kantons heisst.

Ziel: Freude am Sport vermitteln

Das Ziel des Sportlagers ist laut Philipp Wermelinger, Beauftragter für Sport und Bewegung, übergewichtigen Kindern die Freude am Sport zu vermitteln. Er erklärt: «Im Schulsport verlieren Übergewichtige oft den Spass an der Bewegung, weil sie langsamer sind als die Mitschüler und teils konditionelle Defizite haben. Im Sportlager aber haben alle Teilnehmer ähnliche Voraussetzungen.» Nach dem Sportlager zieht der Kanton laut Wermelinger Bilanz und prüft, ob das Lager für Übergewichtige auch künftig durchgeführt wird. Übergewichtige können, unabhängig von ihrem Wohnort, an allen Lager teilnehmen, die in den Frühlings-, den Sommer- und den Herbstferien stattfinden.

Es gibt noch freie Plätze

Das Sportlager, welches die Luzerner Dienststelle Gesundheit und Sport organisiert, findet von 12. bis 17. April statt. Es gibt noch rund zehn freie Plätze. Das Sportlager kostet 400 Franken pro Teilnehmer (inklusive Reise, Unterkunft, Verpflegung). Das Lager wird durch das kantonale Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht» unterstützt, dessen Projekte von Gesundheitsförderung Schweiz finanziert werden.

Anmeldungen für das Hipfit-Camp sind noch möglich unter: www.sport.lu.ch/sportlager

NACHRICHTEN

Kantonsrat wählt Bezirksrichter

LUZERN red. An seiner gestrigen Sitzung hat der Kantonsrat einen frei einsetzbaren Richter der Bezirksgerichte für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2018 gewählt. Der von den Grünen portierte Rechtsanwalt **Chris Lehner** erhielt 94 der 97 gültigen Stimmen. Der 31-Jährige tritt die Nachfolge von **Michael Portmann** (Grüne) an. Mit 98 von 101 gültigen Stimmen ebenfalls gewählt wurde **Bernhard Zraggen** als Mitglied der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht. Er ersetzt auf Vorschlag des Luzerner Mieterinnen- und Mieterverbandes **Jacqueline Chopard**.

Verschnapause für soziale Institutionen

LUZERN Atempause für die sozialen Einrichtungen: Die Einführung eines neuen Einstufungssystems wird verschoben – Regierungsrat Guido Graf reagiert verärgert.

«Gewisse Kantonsräte machen sich das Leben sehr einfach: Sie geben dem Regierungsrat einen Auftrag, und wenn dieser erfüllt wurde, wollen sie nichts mehr davon wissen», sagte Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf (CVP) in seinem Schlussvotum zum Postulat von Romy Odoni (FDP, Rain). Odoni und 14 Mitunterzeichnende



forderten, dass die Einführung eines neuen Einstufungssystems für Behinderte für mindestens drei Jahre sistiert wird. Das so genannte IBB-System (individueller Betreuungsbedarf) soll den aktuell notwendigen Betreuungsbedarf eines behinderten Menschen erfassen (siehe Kasten).

In den Voten vor dem Schlusswort von Guido Graf deutete sich bereits an, dass Odonis Vorstoss gute Chancen hat. FDP, SP, Grüne und GLP sprachen sich für eine Sistierung aus. Die SVP und eine Mehrheit der CVP-Fraktion folgten dem Willen der Regierung und plädierten für eine Ablehnung des Postulats. Vergeblich. Das Postulat wurde vom Kantonsrat mit 61:41 Stimmen (vier Enthaltungen) für erheblich erklärt.

«Nicht in Bürokratie investieren»

Die Mehrheit des Kantonsrats war der Ansicht, dass die sozialen Einrichtungen nach dem Sparpaket «Leistungen und Strukturen II» nicht erneut belastet werden sollen. Dieses Jahr werden die Leistungsaufträge für Behindertenheime um 2,5 Prozent gekürzt. Dass der bürokratische Mehraufwand für das IBB-System – mit Ausnahme der Schulungskosten – auf die Institutionen abgewälzt werde, gehe nicht, befand etwa Katharina Meile (Grüne, Luzern). Und auch Guido Bucher (FDP, Flühl) meinte: «Nach den Sparmassnahmen bei den sozialen Einrichtungen noch einen draufsetzen, das geht nicht. Das Fuder darf nicht überladen werden.» Und Romy Odoni erklärte: «Die sozialen Einrichtungen sollten in die Lebensqualität der Menschen investieren – und nicht in die Bürokratie.»



Das neue Einstufungssystem für soziale Einrichtungen wird verschoben. Im Bild: eine Demonstration gegen die Sparmassnahmen auf dem Luzerner Mühlenplatz im letzten November.

Bild Dominik Wunderli

Insgesamt kostet der Bereich der sozialen Einrichtungen Kanton und Gemeinden heute rund 160 Millionen Franken.

«Für Behinderte auch eine Chance»

Marlis Roos Willi (CVP, Menznau) appellierte vergeblich: «Der Kantonsrat wollte die Einführung des IBB-Systems. Wir fahren Slalom, wenn wir das Postulat nun annehmen.» Und auch Vroni Thalmann-Bieri (SVP, Flühl) plädierte vergeblich für die Ablehnung: «IBB stellt Transparenz her, und das ist für Behinderte auch eine Chance, dass sie einen Assistenz-Beitrag erhalten und unabhängiger von den Heimen werden können.» Man sei bereit, bei den Institutionen bei Problemen beizustehen, versicherte Regierungsrat Guido Graf am Ende der Diskussion. Er verstehe auch den grossen Respekt vor der Aufgabe. Aber: «Wir brauchen Transparenz und Vergleichbarkeit. Und die Institutionen haben schon heute interne, vergleichbare Systeme.»

CYRIL AREGGER
cyril.aregger@luzernerzeitung.ch

Individueller Betreuungsbedarf

SYSTEM red. Heute bezahlt der Kanton Luzern an soziale Einrichtungen Leistungspauschalen. Die Beiträge werden hauptsächlich aufgrund der ausgewiesenen Kosten der Institutionen berechnet. Mit dem Systemwechsel zum individuellen Betreuungsbedarf (IBB) sollen vergleichbare Leistungen in Zukunft gleich abgegolten und vergleichbar werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kanton jene Betreuungsleistung bezahlt, die er gemäss Leistungsvertrag auch bestellt. «Damit wird der Bedarf des behinderten Menschen in den Finanzierungsfokus gestellt und nicht die Institution mit ihren Kosten und Strukturen», schrieb die Regierung als Antwort auf eine Anfrage von Romy Odoni (FDP, Rain) im Oktober 2014. Der Betreuungsaufwand wird in Punkten qualifiziert, und diese Punkte führen zu fünf IBB-Stufen.

Geplant war, das IBB-System bis Ende 2016 für Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten für Erwachsene mit Behinderung einzuführen. Bis Ende 2018 hätten dann auch die Kinder- und Jugendheime sowie die stationären suchttherapeutischen Einrichtungen das System übernehmen sollen. Die gleichzeitig geplante Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung wurde vom Regierungsrat wegen der Umsetzung der Sparmassnahmen um jeweils ein Jahr verschoben auf Ende 2017 respektive 2019.

Ostschweiz kennt das System

Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz hat die Einführung des Instruments letztes Jahr beschlossen. In der Ostschweiz wurde IBB für Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten für Erwachsene mit Behinderung bereits eingeführt.